

Datum: 31.01.2024

Az.: stei- war

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2024

Betreff:

Aufstellung von E- Ladesäulen am Freizeitzentrum „Im Häupen„

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiterin		
Warckentin		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Aufstellung von E- Ladesäulen am Freizeitzentrum „Im Häupen“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung:Anlass

In der Sitzung des Ausschusses Bauen und Verkehr vom 06.09.2023 wurde zur Umgestaltung der Außenanlagen am Freizeitzentrum „Im Häupen“ (Drucksache 12/1056) die E- Ladesäulen thematisiert.

Sachstand

Im Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 22.12.2023 wird unter Paragraphen 7c Satz 1 (Entflechtungsgesetz) geregelt, dass der Betreiber von E- Verteilernetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese selbst entwickeln, verwalten oder betreiben darf.

Die bauliche Vorbereitung für eine spätere Aufstellung von E- Ladesäulen wird während des Umbaus dennoch getroffen.